

99118064001000

# Erlaubnis zum Gemeinschaftlichen Eigenanbau und Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen

## Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013201/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118064001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Gemeinschaftlichen Eigenanbau und Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für Anbauvereinigung zum gemeinschaftlichen Eigenanbau und Weitergabe von Cannabis beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Cannabis anbauen
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 11 Konsumcannabisgesetz (KCanG)  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/_11.html</a>
Teaser	Wenn Sie gemeinschaftlichen Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis innerhalb von Anbauvereinigungen betreiben möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Cannabis anzubauen und weiterzugeben. Für Einzelpersonen ist dies nur in sehr begrenztem Rahmen erlaubt. Alternativ können Sie sich einer Anbauvereinigung anschließen. Diese Vereinigungen dürfen Cannabis anbauen und an ihre Mitglieder weitergeben, wenn sie vorher eine Genehmigung von der zuständigen Stelle erhalten haben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Satzung der Vereinigung</li> <li>• Auszug aus dem Vereins- beziehungsweise Genossenschaftsregister</li> <li>• Vertretungsberechtigung für die Anbauvereinigung bzw. Vollmacht (inklusive Zustimmung aller notwendigen vertretungsberechtigten Personen)</li> <li>• Führungszeugnisse zur Vorlage bei einer Behörde</li> <li>• Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister</li> <li>• Je Vereinigungsgelände ("befriedetes Besitztum"): Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftskarte) im Maßstab min. 1:500 mit</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- entsprechenden zeichnerischen Eintragungen
- Je Vereinigungsgebäude ("befriedetes Besitztum"):  
Bauzeichnung mit Maßstabsangabe (min. 1:100)
  - Anbau- und Weitergabekonzept
  - Sicherungs- und Schutzkonzept
  - Nachweise der Beratungs- und Präventionskenntnisse
  - Gesundheits- und Jugendschutzkonzept
  - Angabe von Öffnungszeiten

## Voraussetzungen

Ihre Anbauvereinigung muss rechtliche Voraussetzungen erfüllen, um die Erlaubnis zu erhalten. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung von Sicherheitsstandards, ein Gesundheits- und Jugendschutzkonzept und die genaue Angabe der Personen, die am Anbau beteiligt sind, sowie der Anbauflächen.

- Die vertretungsberechtigten Personen der Anbauvereinigungen sind unbeschränkt geschäftsfähig und besitzen die für den Umgang mit Cannabis, Cannabissamen und Stecklingen erforderliche Zuverlässigkeit
- Sie gewährleisten, dass das innerhalb ihres Besitztums befindliche Cannabis, Cannabissamen und Stecklinge ausreichend gegen den Zugriff durch Kinder, Jugendliche und unbefugte Dritte geschützt sind
- Sie gewährleisten die Einhaltung der sonstigen Vorgaben dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften

## Kosten

Die Höhe der Gebühr wird nach Aufwand bemessen und nach der Gebührenordnung ermittelt.

## Verfahrensablauf

- Sie beantragen die Erlaubnis über den Online-Dienst.
- Füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen Sie ihn zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen über den Online-Dienst ein.
- Ihre eingereichten Unterlagen werden auf

Modul	Sachverhalt
	<p>Vollständigkeit geprüft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird geprüft, ob alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</li> <li>• Gegebenenfalls werden fehlende Unterlagen bei Ihnen nachgefordert.</li> <li>• Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie die Erlaubnis für den gemeinschaftlichen Anbau und die Weitergabe von Cannabis in Ihrer Anbauvereinigung.</li> <li>• Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Wenn Sie alle notwendigen Angaben und Nachweise erbracht haben, dauert die Bearbeitung normalerweise bis zu 3 Monate.</p>
Frist	<p>Sie benötigen die Erlaubnis, bevor Sie Cannabis anbauen und an Ihre Mitglieder weitergeben dürfen.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/cannabisgesetz.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/cannabisgesetz.html</a>  <a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/cannabisgesetz.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/cannabisgesetz.html</a>  <a href="https://www.hamburg.de/lebensmittel/18744112/anbauvereinigungen">https://www.hamburg.de/lebensmittel/18744112/anbauvereinigungen</a>  <a href="https://www.hamburg.de/lebensmittel/18744112/anbauvereinigungen">https://www.hamburg.de/lebensmittel/18744112/anbauvereinigungen</a></p>
Hinweise	<p>Die Erlaubnis darf ausschließlich an nicht wirtschaftliche Anbauvereinigungen erteilt werden. Das heißt, Anbauvereinigungen deren ausschließlicher Zweck der gemeinschaftliche nichtgewerbliche Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis zum Eigenkonsum durch und an Mitglieder, die Weitergabe von Vermehrungsmaterial sowie die Information von Mitgliedern über cannabisspezifische Suchtprävention und -beratung ist.</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch</p>
Kurztext	<p>Für den gemeinschaftlichen Eigenanbau und die kontrollierte Weitergabe von Cannabis innerhalb von Anbauvereinigungen wird eine Erlaubnis benötigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag für Anbauvereinigungen (Vereine oder</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Genossenschaften), die gemeinsam Cannabis anbauen und weitergeben möchten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis ist gesetzlich vorgeschrieben und muss beantragt werden</li> <li>• Antragsstellende müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen (zum Beispiel rechtliche Vorgaben oder Sicherheitsstandards)</li> <li>• Erteilte Erlaubnis gilt nur für die Anbauvereinigung (Vorstand, Mitglieder) und Anbauflächen</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Bezirksamt Altona
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)